



Informationsblatt: Ernährungssouveränität

Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde 1996 von der internationalen Vereinigung von Kleinbauern und -bäuerinnen *Via Campesina* auf dem Welternährungsgipfel in Rom vorgestellt. Es beschreibt deren Antwort auf das Problem des Welthungers und ist gleichzeitig als politische Forderung zu verstehen. Eine umfassende Definition, auf die sich Autor*innen und Aktivist*innen gleichermaßen beziehen, ist die der internationalen Nichtregierungsorganisation *Planning Committee on Food Sovereignty*, die Ernährungssouveränität 2002 definierten als

„das Recht von Gemeinschaften, Völkern und Ländern, ihre eigene Landwirtschafts-, Arbeits-, Fischerei-, Ernährungs- und Landpolitiken zu bestimmen, welche ökologisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell ihren einzigartigen Bedingungen angemessen sind. Sie schließt das wirkliche Recht auf Nahrung – und Nahrung zu produzieren – mit ein. Das bedeutet, dass alle Menschen das Recht haben auf sichere, nahrhafte und kulturell angemessene Nahrung, auf die Ressourcen zur Nahrungsmittelproduktion und auf die Fähigkeit sich selbst und ihre Gesellschaften zu versorgen“ (Übersetzung in Paasch 2009: 23).

Das Besondere am Konzept der Ernährungssouveränität ist, dass es nicht nur das Recht eines jeden Menschen auf nahrhafte und angemessene Nahrung beinhaltet, sondern auch das Recht auf Selbstbestimmung sowohl der Produzent*innen von Nahrungsmitteln als auch der Konsument*innen. Es umfasst das Recht Nahrung zu produzieren und stellt damit den Zugang zu Land und Produktionsmitteln für Kleinbauern und -bäuerinnen in den Vordergrund. Damit geht es über bisherige Konzepte (Recht auf Nahrung, Ernährungssicherheit) hinaus. Michael Windfuhr und Jennie Jonsen (2005) beschreiben Ernährungssouveränität deswegen als „Demokratie in lokalen Ernährungssystemen“. Vor diesem Hintergrund sind mit dem Konzept der Ernährungssouveränität auch politische Forderungen verbunden.

Zu diesen gehören umverteilende Land- und Agrarreformen (z.B. durch die Vergabe von Landtiteln an formal landlose Kleinbauern und -bäuerinnen), der Schutz natürlicher Ressourcen, Vorrang lokaler Nahrungsmittelproduktion vor Billigimporten, ein Ende der Gewalt gegenüber ländlichen Gemeinschaften und die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung von Kleinbauern und -bäuerinnen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene (Windfuhr/ Jonsen 2005; Forster 2008).

Eine Schwäche des Konzepts ist jedoch, dass das Recht zu produzieren, völkerrechtlich nicht anerkannt ist und deswegen juristisch nicht umgesetzt werden kann. Somit beschreibt das Konzept zwar einen Idealzustand, mag aber zum Teil utopisch anmuten. Auch bezieht sich das Konzept der Ernährungssouveränität nicht auf Staatenpflichten, wie etwa die Menschenrechte, wodurch sich alle Staaten, die die allgemeine Erklärung der Menschenrechte in nationales Recht übernommen haben, verpflichten, diese Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dies gilt für Ernährungssouveränität bisher nicht, auch wenn es eine zentrale Forderung von *Via Campesina* ist, Ernährungssouveränität als Menschenrecht anzuerkennen (Paasch 2009: 25).

Literatur

Forster, Franziska (2008): Ernährungssouveränität: Alternativen, Widerstand und Perspektiven. Über die gesellschaftspolitische Relevanz von Ernährung, in: Kurswechsel 3/2008, Wien: Sonderzahl Verlag, 59-69.

Paasch, Armin (2009): Kampf gegen den Hunger - Paradigmen im Widerstreit, in: Gabbert, Karin; Gabbert, Wolfgang; Krämer, Michael u.a (Hrsg.): Über Lebensmittel. Münster: Westfälisches Dampfboot (Jahrbuch Lateinamerika), 16-35.

Windfuhr, Michael; Jonsen, Jennie (2005): Food Sovereignty. Towards Democracy in Localised Food Systems, ITDG Publishing und FIAN International, Warwickshire.